

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offensive für den Kinderschutz: Kinderrechte in die Landesverfassung!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah die im Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern vereinbarte Verfassungskommission einzuberufen und dort das Thema Kinderrechte einzubringen. Es ist ein konkreter Vorschlag zu entwickeln, wie Kinderrechte und -beteiligung in der Bayerischen Landesverfassung verankert und gestärkt werden können.

Begründung:

Mit Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen zur Verwirklichung der Konvention zu schaffen. Bislang sind Kinder in der Bayerischen Landesverfassung zuvorderst als Gegenstand von Grundrechten, nicht jedoch explizit als Träger von Grundrechten genannt. Hier heißt es konkret in Art. 125 Abs. 1 "Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. Sie haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten." (Art. 125 Abs. 1) und in Art. 126 Abs. 3 "Kinder und Jugendliche sind durch staatliche und gemeindliche Maßnahmen und Einrichtungen gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung und gegen Misshandlung zu schützen."

In der jetzigen Fassung fehlt eine eindeutige Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern in allen sie betreffenden Belangen. Ebenso fehlt ein klares Bekenntnis zum Vorrang des Kindeswohls bei allem staatlichen Handeln. Damit hinkt die Bayerische Landesverfassung noch heute den Ansprüchen der UN-Kinderrechtskonvention hinterher. Handlungsdruck ergibt sich im Freistaat zudem dadurch, dass auf Bundesebene im November 2019 ein Gesetzentwurf zur Aufnahme von Kinderrechten im Grundgesetz zwar vorgelegt wurde, dieser jedoch nicht weitreichend genug ist. Selbst der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages kommt zu dem Schluss, dass der vom Bundesministerium für Justiz und Verfassung vorgelegte Absatz 1a den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention nicht entspricht. Mit einer umfassenderen Änderung auf Landesebene kann Bayern vor diesem Hintergrund bundesweit Standards setzen und Vorreiter sein.

Die Bayerische Staatsregierung fasste am 3. August 2016 unter der damaligen Ministerin Emilia Müller den Beschluss, die Kinderrechte in der Landesverfassung zu verankern. Auf diese Ankündigung folgte bis heute kein entsprechender Gesetzentwurf. CSU und Freie Wähler haben in ihrem Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode die Einsetzung einer Verfassungskommission vereinbart. Ziel ist es, eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Bayerischen Verfassung voranzubringen. Es gilt diese Kommission zeitnah einzusetzen und das Thema Kinderrechte einzubringen. Die Kommission sollte einen konkreten Vorschlag erarbeiten, um die Bayerischen Verfassung dahingehend zu überarbeiten, dass das Recht von Kindern auf Beteiligung in allen sie betreffenden Angelegenheiten verankert, ihre Meinung berücksichtigt wird und Kindeswohl bei allem staatlichen Handeln vorrangige Bedeutung zukommt.